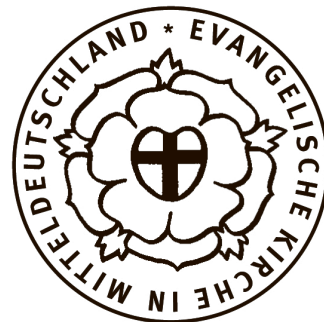


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND



*Der Herr spricht: Er liebt mich.
Darum will ich ihn erretten.*
Psalm 91,14 | Losung am Todestag

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
nimmt Abschied von

Bischof i. R.

Dr. Christoph Demke

* 3. Mai 1935 † 20. Juli 2021

Wir gedenken unseres Bruders in Christo
und sind in Gedanken und Gebeten
bei den Hinterbliebenen.

Bischof Dr. Demke hat die Evangelische Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen von 1983 bis 1997
geleitet und theologisch und menschlich geprägt.
Er hat unsere Kirche durch die letzten Jahre
der DDR und die ersten Jahre nach der Wieder-
vereinigung geführt. Wir sind dankbar für seine
geistliche Leitung, seelsorgerliche Nähe und
theologische Tiefe.

Wir wissen ihn geborgen in Gottes Liebe.

Friedrich Kramer
Landesbischof

Dieter Lomberg
Präses
der Landessynode

Stefan Große
amt. Präsident
des Landes-
kirchenamtes

Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Dritte Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (AFG) vom 12. März 2021	183
--	-----

B. PERSONALNACHRICHTEN

183

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

183

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung	193
Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung	194
Besetzung und Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	194
Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. – Amtszeit 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023 –	194
Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. (GO ARK-DW.EKM) vom 23. Juni 2021	194
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	196

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

**Dritte Verordnung zur Änderung der
Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz
über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
(AFG)**

Vom 12. März 2021

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183), geändert am 24. November 2018 (ABl. S. 206), in Verbindung mit § 28 Kirchengesetz über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Finanzgesetz EKM – FG) vom 18. April 2015 (ABl. S. 116), die folgende Verordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Ausführungsverordnung zum Finanzgesetz EKM vom 9. Mai 2015 (ABl. S. 166), zuletzt geändert am 5. Juli 2019 (ABl. S. 187), wird wie folgt geändert:

1. § 15 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„Für Aufgaben nach § 15 Absatz 1 Nummer 1 Finanzgesetz EKM entspricht die Zuweisung für die Personalkosten der Jahressumme der letzten Entwicklungsstufe der der jeweiligen Aufgabe zugeordneten Entgeltgruppe (Anlage 1). Die Jahressumme entspricht dem für jeden Monat der in der jeweils gültigen Fassung der Entgelttabelle zu § 15 Absatz 2 KAVO EKD-Ost aufgeführten Betrag zuzüglich der Jahressonderzahlung und der vom Arbeitgeber zu leistenden Abgaben und Beiträge. Die Zuweisung der Sachkosten entspricht einem Anteil von 13 vom Hundert der Zuweisung für die Personalkosten. Abweichend von Satz 3 entspricht die Zuweisung der Sachkosten für die landeskirchlichen Aufgaben der Grundstücksverwaltung einem Anteil von 16,5 vom Hundert der Zuweisung für die Personalkosten.“
 - b) In Nummer 2.1 Satz 3 wird die Angabe „16,5“ durch die Angabe „13“ ersetzt.
2. Anlage 1 (Zu § 15 Absatz 1 und 2) Nummer 1 Buchstabe a) Buchstabe aa) wird wie folgt gefasst:

„aa) die Kreiskirchenkasse

Kriterien:	Rahmenstellenplan des Verkündigungsdienstes (§ 14 Absatz 2 Finanzgesetz) Pro Stelle 0,01 VE
	Höhe des Baulastfonds: Einnahmen von den Kirchengemeinden und Plansummenanteil (§ 17 Absatz 2 Finanzgesetz) Pro 1 Million Euro 0,35 VE
	35 vom Hundert des Gesamtgemeindeanteils aller Kirchengemeinden im Kirchenkreis (§ 6 Absatz 1 Nr. 1 Finanzgesetz) Pro 1 Million Euro 0,35 VE
	Höhe des Kreisanteils für allgemeine Aufgaben (§ 6 Absatz 2 Nummer 2 Finanzgesetz) Pro 1 Million Euro 0,65 VE
EG 9	

Die (positive oder negative) Differenz zwischen den vorgeannten Kriterien und den bis zum 31.12.2021 geltenden Kriterien wirkt sich:

- für das Haushaltsjahr 2022 nur zu einem Drittel,
- für das Haushaltsjahr 2023 nur zu zwei Dritteln und
- ab dem Haushaltsjahr 2024 vollständig

aus.

Das Kreiskirchenamt, das die Kreiskirchenkasse des reformierten Kirchenkreises führt, erhält zehn vom Hundert der EG 9.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Magdeburg, den 12. März 2021
(7422-01)

Der Landeskirchenrat
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Friedrich Kramer
Landesbischof

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrer*innen bzw. ordinierten Gemeindepädagog*innen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer*innen der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber und Bewerberinnen der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, zu richten.

Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:

Pfarrer*innen (m/w/d) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Breitungen
2. Pfarrstelle Crawinkel-Wölfis
3. Pfarrstelle Gardelegen
4. Pfarrstelle Großvargula
5. Pfarrstelle Hildburghausen
6. Pfarrstelle Kaltensundheim
7. Pfarrstelle Kranichfeld
8. Pfarrstelle Schönbrunn
9. Pfarrstelle Zella-Mehlis/Oberhof

II. Kreispfarrstellen

1. Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Erfurt
2. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld
3. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Greiz

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

1. landeskirchliche Pfarrstelle für den Interimsdienst in Kirchengemeinden

Zu I. 1.:**Pfarrstelle Breitungen**

Propstsprenzel: Meiningen-Suhl

Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 1

Gemeindeglieder: ca. 1 450

Dienstort: Breitungen

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Amtshandlungen der letzten Jahre:

	2017	2018	2019	2020
Taufen:	2	7	4	1
Konfirmationen:	6	16	10	5
Trauungen:	1	1	1	-
Bestattungen:	20	16	10	5

Wohnort:

Breitungen liegt im Freistaat Thüringen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, an der Werra, zwischen Thüringer Wald und Rhön. Die derzeit ca. 4 500 Einwohner leben in drei Ortsteilen und den umliegenden sieben Höfen. Breitungen verfügt über eine von der Diakonie (Regenbogen e. V.) geleitete Kindertagesstätte und eine Regelschule. Im Nachbarort Fambach befindet sich die Grundschule, in Schmalkalden auch eine evangelische Grundschule. Weiterhin gibt es zwei Gymnasien im Umkreis von 10 km (Schmalkalden und Bad Salzungen). In Meiningen hat auch ein Evangelisches Gymnasium seinen Standort. Im dörflichen Zentrum befinden sich mehrere Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, Ärzte, ein Behindertenwohnheim, ein Altenhilfezentrum, u.v.m. Mit dem Schloss und der angrenzenden Basilika ist Breitungen ein beliebtes touristisches Ziel im Werratal. Das Strandbad und Naturschutzgebiet laden zum Verweilen ein.

Besonderheiten:

Unser Ort verfügt über zwei Kirchengemeinden, die zu unterschiedlichen Landeskirchen gehören (Evang. Kirche in Mitteldeutschland und Evang. Kirche von Kurhessen-Waldeck).

Dienstwohnung:

Das sanierte historische Pfarrhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe der Kirche und des Gemeindehauses und verfügt über einen großzügigen Hof mit Rasenflächen sowie einen Garten, eine Garage und ein Nebengebäude mit Gewölbekeller. Die Wohnung befindet sich im 1. OG auf ca. 110 m². Sie umfasst eine große Stube mit Essbereich, zwei Kinderzimmer, Schlafzimmer, eine Ankleide, Küche und Bad (mit Dusche und Wanne).

Im EG befinden sich die Diensträume: das Amtszimmer, Archiv, Teeküche, Toilette, Besprechungszimmer und das Pfarramtsbüro.

Kirche und Gemeindehaus:

Die denkmalgeschützte Pfarrkirche St. Marien steht am historischen Marktplatz und wurde in den letzten 20 Jahren über mehrere Bauabschnitte grundhaft saniert. Der kunstgeschichtlich bedeutende Flügelaltar zeigt Schnitzereien und Gemälde mit Darstellungen nach der ‚kleinen Passion‘ Albrecht Dürers. Die Kirche verfügt über ca. 400 Sitzplätze im Schiff und auf zwei Emporen mit bemalten Brüstungen, eine gut funktionierende Orgel, eine technisch überholte Läuteanlage mit drei Glocken sowie über eine Warmluftheizung.

Das neu gebaute (2012) moderne Gemeindehaus ist der Mittelpunkt für Kinderarche und Jungschar, Konfiunterricht, Gesprächskreise, Bibelwoche, den Kreis für Alleinstehende & Senioren und andere Gemeindeveranstaltungen. Außerdem ist es der Proberaum für unseren Kirchenchor und auch Sitzungsraum des Gemeindekirchenrates.

Ökumene:

Mit anderen christlichen Kirchen und Gemeinden Breitungen, wie der kurhessischen Kirchengemeinde, der selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Landeskirchlichen Gemeinschaft gibt es ein über die Jahre gewachsenes Miteinander, welches in gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen gelebt wird. Die gemeinsame weltweite Gebetswoche, Passions- sowie Adventsandachten sind unter anderem Bestandteile im Jahresablauf.

Wir bieten:

- eine Verwaltungsmitarbeiterin in Teilzeit (momentan 10 Wochenstunden),
- einen engagierten Gemeindekirchenrat mit 12 Mitgliedern und zwei Stellvertretern,
- eine Prädikantin und einen Lektor, welcher derzeit den monatlichen Gemeindebrief erstellt,

- einen Kirchenchor mit derzeit 25 Mitgliedern,
- ein Team zur Gestaltung und Durchführung der Kindergottesdienste,
- Geburtstagsbesuchsdienst,
- eine langjährige gute Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde.

Wir freuen uns auf:

- eine/n aufgeschlossene/n Pfarrer*in, gerne mit Familie, der/die sich auf dem Lande wohlfühlt und für den/die Verkündigung eine Herzensangelegenheit ist,
- der/die das Wort der Bibel so übersetzen kann, dass es die Menschen berührt und für den Alltag ausrichtet und stärkt,
- der/die ein Herz für Diakonie und Evangelisation hat,
- der/die Brachliegendes nach der Coronapandemie mit den Ehrenamtlichen und den Gemeindegliedern wieder aufleben lässt,
- der/die das lebendige Gemeindeleben unter Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden fortführt,
- der/die offen auf alle Generationen in der Gemeinde und auf die Bevölkerung des Ortes zugeht,
- der/die die gute Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde fortführt.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung und stehen Ihnen zur Beantwortung möglicher Fragen gerne zur Verfügung!

Weitere Auskünfte erteilen:

- amtierender Superintendent des Kirchenkreises Bad Salzungen-Dermbach, Pfarrer Alfred Spekker, Büro: Pestalozzistr. 16, 36433 Bad Salzungen, Tel.: 03695/6899561, Mobil: 0172/5331368, E-Mail: alfred.spekker@kkbasa.de
- stellvertretender Vorsitzender des Gemeindegemeinderates, Herr Martin Blumtritt, Schlossblick 19, Tel.: 036848/80272, Mobil: 0176/47162884

Zu I. 2.:

Pfarrstelle Crawinkel-Wölfis

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Waltershausen-Ohrdruf

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 3

Gemeindeglieder: 1 260

Einwohner: 3 656

Dienstszitz: Crawinkel

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die zu besetzende Gemeindepfarrstelle besteht aus den geschichtlich sehr geprägten Kirchengemeinden Crawinkel, Gossel und Wölfis. Die eigenständig arbeitenden Gemeindegemeinderäte freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Es erwarten Sie drei lebendige Gemeinden, die in den Herausforderungen unserer Zeit ihren Weg suchen, über sehr gute Ressourcen verfügen, Raum für Gestaltungsmöglichkeiten bieten und sich auf einen aufgeschlossenen, innovativen und motivierten Mitstreiter freuen.

Die Gemeinden, die zur Pfarrstelle gehören, liegen nicht weit voneinander entfernt und landschaftlich schön am Fuße des Thüringer Waldes.

Das Pfarrhaus mit Dienstwohnung in Crawinkel liegt etwa in der Mitte des Pfarrbereiches. Es bietet eine Wohnfläche von

derzeit 120 m² mit einem 500 m² großen Garten, Garage und Carport. Das Pfarrhaus wurde 2016 voll saniert. Die Dienstwohnung umfasst sechs Zimmer.

Ihr neuer Wirkungsbereich liegt verkehrstechnisch zentral zwischen den Autobahnen A 4 und A 71 und den Bundesstraßen B 88 und B 247. Dadurch sind kulturelle und touristische Ziele, für die Thüringen weltweit bekannt ist, sehr schnell und unkompliziert erreichbar. Die Landeshauptstadt Erfurt liegt nur 35 km entfernt.

Zahlreiche Rad- und Wanderwege in landschaftlich schöner Umgebung sowie vielfältige Freizeit- und Sportmöglichkeiten laden zur Erholung ein und sind Anziehungsorte für Gäste aller Altersgruppen.

Unsere familienfreundlichen Gemeinden bieten Kindergärten, Schulen (Grundschule, Regelschule) sowie medizinische Versorgung (Ärzte und Physiotherapeuten), körpernahe und andere Dienstleister und kleine Lebensmittelgeschäfte vor Ort an.

In unmittelbarer Nähe befindet sich die Bachstadt Ohrdruf mit Gymnasium, Apotheken, Banken und vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, großem Gewerbegebiet, mit kulturellem Angebot und dem neu wiederaufgebauten Schloss Ehrenstein. Die evangelische Grundschule und die evangelische Regelschule befinden sich in Gotha.

Gerne möchten wir Ihnen unsere drei Gemeinden kurz vorstellen:

Das kirchliche Leben in *Crawinkel* ist geprägt durch das Engagement ehrenamtlicher familiennaher Mitarbeiter, die u. a. Familienkreise, Seniorenbesuchsdienste, Männerarbeitskreise, Christenlehre und kulturelle kirchliche und nichtkirchliche Veranstaltungen organisieren.

In *Gossel* erfreut ein gut besuchter Kinderchor bei vielen Anlässen die Besucher und Gemeindeglieder mit alten und modernen Gesängen.

Wölfis trägt auch den Beinamen „Klingendes, singendes Dorf“ und ist geprägt durch eine sehr lange Musiktradition sowie ein gut verzahntes Vereinsleben.

Ein guter Zusammenhalt widerspiegelt sich seit Jahrhunderten im Gemeindeleben. Den Gemeindemittelpunkt bildet die Kirche St. Crucis mitten im Ort, im spätbarocken Stil mit ihren modernen Deckengemälden. Neben der Kirche befindet sich das Pfarrhaus mit den sanierten Gemeinderäumen und einem großen, nutzbaren Pfarrgarten.

Ehrenamtlich organisierte Seniorenkreise und Besuchsdienste, Christenlehre, ein gemischter Chor, mehrere Blasorchester, traditionelle Konzerte und ein engagierter Gemeindegemeinderat bereichern nicht nur das christliche Leben in diesem Ort.

Das Gemeindeleben aller drei Kirchengemeinden wird wesentlich durch die regelmäßigen Gottesdienste in allen drei Gemeinden und durch zentrale Veranstaltungen im Pfarrbereich geprägt. Zusätzliche Unterstützung bringt eine regionale Büro-Assistenz mit vier Stunden/Woche.

Amtshandlungen im Kirchspiel 2020:

Taufen: 3

Konfirmationen: 10

Trauungen: 3

Beerdigungen: 17

Wir freuen uns auf eine Pfarrperson, die:

- mit Menschen gerne in Kontakt tritt und ein offenes Ohr für ihre Anliegen hat,
- dörfliches strukturiertes Gemeindeleben in seiner Vielfalt erkennt, gern stützt und bereichert,
- das Zusammenwirken mit engagierten Ehrenamtlichen ebenfalls schätzt und fördert,

- ein erkennbares geistliches und theologisches Profil besitzt,
- sich kreativ ins Gemeindeleben einbringt, unsere jungen Familien mit Kindern und unsere Jugendlichen begleitet und stärkt.

Kurz und bündig:

Wir brauchen eine Pfarrperson „zum Anfassen“, die gern mit uns die nächsten Jahre gestalten möchte. Engagiert arbeitende Kirchenälteste, die hoffnungsvoll in die Zukunft blicken, freuen sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Andrea Brusckhe, Vorsitzende des GKR Gossel, Tel.: 0173/2500780
- Ursula Rolapp, Vorsitzende des GKR Wölfis, Tel.: 0151/10327340
- Mario Rolf Voigt, Vorsitzender des GKR Crawinkel, Tel.: 0152/25883852
- Superintendent Wolfram Kummer, Lutherstr. 3, 99880 Waltershausen, Tel.: 03622/4006632, E-Mail: wolfram.kummer@suptur.de

Zu I. 3.:

Pfarrstelle Gardelegen

Propstsprenzel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Salzwedel

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 2

Gemeindeglieder: 1 266

Dienstszitz: Gardelegen

Dienstbeginn: baldmöglichst

Dienstwohnung: vorhanden

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinde Gardelegen mit einer integrativen Kindertagesstätte und die Kirchengemeinde Ipse. In zwei örtlichen Johanniter-Altenpflegeheimen finden wöchentlich Gottesdienste statt.

Die Hansestadt Gardelegen liegt im Süden der Altmark, an der Bahnstrecke Hannover-Berlin. Hier kreuzen sich B 71 und B 188, die als Ortsumgehung verlaufen. Gardelegen fügt sich harmonisch in eine reizvolle Umgebung ein, die zum Radfahren, Reiten und zum Entspannen in der Natur einlädt.

Im Ort befinden sich eine evangelische Grundschule, Kinderkrippen, Kindergärten, Grund-, Sekundar- und Realschulen, ein Gymnasium, eine Musikschule, mehrere Ärzte/Fachärzte, ein Krankenhaus, Banken, Sporteinrichtungen (u. a. Freibad), Gaststätten, Hotels, Supermärkte und Vereine.

Das Gemeindeleben ist geprägt von engagierten ehrenamtlich tätigen Gemeindegliedern, einer Kantorin, einer Gemeindepädagogin und einem Küster. Die Stelle der Pfarrbereichssekretärin (8 Wochenstunden) ist zurzeit ausgeschrieben.

Aktive Gemeindekreise, ein Kirchenchor, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und gelebte ökumenische Kontakte machen die Vitalität der Gemeinde deutlich. Es gibt eine herzliche Verbundenheit mit der hiesigen katholischen Gemeinde.

Die Marienkirche ist reich mit alten Kunstschatzen ausgestattet. Für die Gemeindearbeit steht außerdem ein funktionelles Gemeindehaus zur Verfügung.

In Ipse arbeitet seit Jahren ein engagierter Verein (Ipse excitare e. V.) erfolgreich an der Sanierung der Dorfkirche. Dazu werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt und der in die weite

Umgebung von Gardelegen reichende Reformationsradweg professionell organisiert.

Im sanierten Pfarrhaus befinden sich im Erdgeschoss das Amtszimmer mit Archiv, das Büro der Pfarrbereichssekretärin und ein kleiner Besprechungsraum. Im Obergeschoß liegt die Wohnung (152 m², fünf Zimmer plus Küche, Bad und Abstellraum). Der kleine Hof mit Rasenfläche und Bäumen bietet Raum zum Sitzen und Spielen. Carport und Nebenglass sind vorhanden.

Die Gemeinde freut sich auf eine/n teamfähige/n Pfarrer*in/ ordinierte/n Gemeindepädagog*in (bzw. Ehepaar), die/ der gern mit den Menschen vor Ort leben möchte und sich engagiert und offen mit eigenen Akzenten in die lebendige Gemeinde einbringt.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Matthias Heinrich, Tel.: 03901/305251
- Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Evamaria Reuschel, Tel.: 03907/711423
- und aus dem Gemeindekirchenrat Ipse Kristin Wießel, Tel.: 0170/5811826

Zu I. 4.:

Pfarrstelle Großvargula

Propstsprenzel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Mühlhausen

Stellenumfang: 75 Prozent (erweiterbar durch Erteilung von Religionsunterricht)

Predigtstätten: 6

Gemeindeglieder: 1 030

Dienstszitz: Großvargula

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Allgemeines und Infrastruktur:

Großvargula liegt 12 km von der Kur- und Rosenstadt Bad Langensalza entfernt. Die Landeshauptstadt Erfurt ist in ca. 30 Minuten mit dem Auto zu erreichen. Im 6 km entfernten Herbsleben und 9 km entfernten Bad Tennstedt gibt es Grund- und Regelschule, Einkaufsmöglichkeiten sowie Arzt- und Zahnarztpraxen, in der Kurstadt Bad Langensalza zwei evangelische Kindergärten und eine evangelische Grundschule. Durch Großvargula führt der gut ausgebaute Unstrut-Radweg.

Der Pfarrbereich umfasst die Kirchengemeinden Großvargula, Kleinvargula, Nägelstedt, Klettstedt, Tottleben und Urleben. Diese Kirchengemeinden bilden einen Kirchengemeindeverband. Alle Orte sind von ländlichen Traditionen geprägt. Die Gebäude und Kirchen sind in einem guten baulichen Zustand.

Dienstwohnung:

Das Pfarrhaus mit Gemeinderäumen steht wunderbar gelegen am Ortsrand. Die Pfarrdienstwohnung befindet sich im Obergeschoss. Die Wohnung umfasst ca. 103 m² und hat vier Zimmer, eine Küche, ein Bad/WC und einen Flur.

Gemeindeleben:

Der Pfarrbereich gehört zur Region Bad Tennstedt und zum anerkannten „Erprobungsraum Region Langensalza“ des Kirchenkreises. Alle Hauptamtlichen arbeiten in einem Regionalteam mit den Mitarbeiter*innen (ein Pfarrer, eine Sozialpädagogin, ein Sozialpädagoge) des Erprobungsraumes zusammen.

Diese Planungs- und Leitungsgruppe weiß sich verantwortlich für geistliches Gemeindegewachstum und die Vernetzung und das Zusammenwachsen der Kirchengemeinden in der Region. Zu dieser gehören die Pfarrbereiche Kirchheilingen und Bad Tennstedt. Die Zusammenarbeit zwischen den Hauptamtlichen (eine Pfarrerin, ein Pfarrer, zwei Gemeindepädagoginnen in der Arbeit mit Kindern, Familien und Jugendlichen und die Mitarbeiter*innen des Erprobungsraumes) und Ehrenamtlichen ist ein wichtiger Schwerpunkt des regionalen Konzeptes. Engagierte Gemeindeglieder gestalten ein lebendiges Gemeindegemeinschaften vor Ort. Für die gemeindenahere Verwaltung gibt es für die Region eine teillanggestellte (25 Prozent) Gemeindegemeinschaftssekretärin.

Erwartungen:

Wir wünschen uns eine/n Pfarrer*in/ordinierte/n Gemeindepädagog*in, die/der an der Weiterentwicklung des regionalen Konzeptes interessiert ist und sich mit auf den Weg nach neuen Gestaltungsformen gemeindlichen Lebens im ländlichen Raum macht und dabei Wert legt auf:

- Teamarbeit,
- Vernetzung,
- Seelsorge und Beziehungsarbeit,
- Begleitung von Ehrenamtlichen,
- geistliche Impulse,
- Orientierung an neuen sinnvollen Gemeindeaufbaumodellen.

Amtshandlungen:

	2018	2019	2020
Taufen:	7	9	2
Konfirmationen:	9	11	7
Trauungen:	1	4	2
Bestattungen:	18	22	18

Im Kirchenkreis Mühlhausen gibt es weitere Stellenoptionen. Pfarrerehepaare und Pfarrer*innen, die gern eng vernetzt zusammenarbeiten wollen, sind herzlich zur Bewerbung eingeladen.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Superintendent Andreas Piontek, Bei der Marienkirche 9, 99974 Mühlhausen, Tel.: 03601/812901, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-muehlhausen.de

Zu I. 5.:

Pfarrstelle Hildburghausen

Propstsprenzel: Meiningen-Suhl
 Kirchenkreis: Hildburghausen-Eisfeld
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstellen: 4
 Gemeindegliederzahl: 1 974
 Dienstsitz: Hildburghausen
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Hildburghausen liegt südlich des Thüringer Waldes in einem überwiegend ländlich geprägten Kirchenkreis. Der Kirchenkreis durchläuft gerade einen Generationswechsel. In der attraktiven Stadt mit Theater, Schwimmbad, Kliniken, sportlichen und kulturellen Angeboten leben rund 12 000 Einwohner. Im Pfarrbereich sind neben dem/der künftigen Stelleninhaber*in eine Gemeindepädagogin, ein Kirchenmusiker, der amtierende Superintendent, ein Küster und eine Pfarrsekretärin hauptamtlich tätig. Zur Pfarrstelle gehören vier Predigtstellen: Hildburghausen, Heßberg, Weitersroda und Bürden. Ein aktiver Gemeindekir-

chenrat steht dem/der Stelleninhaber*in tatkräftig zur Seite. Der Kirchengemeindeverband ist stark von der kirchenmusikalischen Arbeit geprägt.

Kasualien:

	2017	2018	2019
Taufen:	8	11	9
Konfirmationen:	9	12	10
Trauungen:	2	4	1
Beerdigungen:	11	27	21

Zur Kirchengemeinde Hildburghausen gehört ein evangelischer Kindergarten mit einer langen und reichen Tradition. Es besteht eine gute und intensive Zusammenarbeit und auf diesem Wege können junge Familien erreicht werden.

Kirchen: Christuskirche Hildburghausen und die Kirchen in Bürden, Heßberg und Weitersroda wurden nach 1990 saniert, außerdem die Apostelkirche Hildburghausen (keine Predigtstätte). Für die Gemeindearbeit stehen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung. Dienstzimmer und Büros befinden sich in der Superintendentur, allesamt saniert und technisch gut ausgestattet.

Die Dienstwohnung befindet sich in der Superintendentur in attraktiver Lage mit sechs Zimmern, Kleingarten, Garage.

In Hildburghausen sind alle Schularten vorhanden, außerdem die private „Hermann-Lietz-Schule“ in der Umgebung (Haubinda). Eine besondere Zusammenarbeit besteht mit den Einrichtungen von Diakonie (Werkstatt für Menschen mit Behinderung) und Caritas (Altenpflegezentrum) am Ort. In der Kinder- und Jugendarbeit bieten sich dankbare Möglichkeiten. Es gibt eine große Freiheit und Offenheit für eigene Schwerpunktsetzungen.

Das wünschen wir uns:

Eine/n Pfarrer*in bzw. ordinierte/n Gemeindepädagog*in, der/die

- Freude an der Gestaltung der Gottesdienste, der Seelsorge und des Gemeindelebens hat,
- Bewährtes fortführt und neue Impulse setzt,
- eine gute ökumenische Zusammenarbeit fortsetzt,
- Organisationstalent, Team- und Konfliktfähigkeit besitzt,
- mit der Familie in der Kirchengemeinde lebt.

Weitere Auskünfte erteilen:

- amtierender Superintendent Hartwig Dede, Tel.: 0175/9657202, E-Mail: Hartwig.Dede@ekmd.de
- Tobias Kambach (Mitglied GKR/KKR), Tel.: 0160/1906741, E-Mail: tobias_kambach@t-online.de

Zu I. 6.:

Pfarrstelle Kaltensundheim

Propstsprenzel: Meiningen-Suhl
 Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 743
 Kirchengemeinden: Kaltensundheim, Aschenhausen, Erbenhausen, Melpers
 Dienstsitz: Kaltensundheim
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Zu besetzen ist zum nächstmöglichen Termin die Pfarrstelle Kaltensundheim. Die Pfarrstelle wird durch Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers zum 1. August 2021 frei.

Kaltensundheim ist eines der Zentren einer ländlich geprägten Region in Grenzlage zu Bayern und Hessen. Inmitten des Biosphärenreservates Rhön liegt der Ort mit seiner historischen Kirchenburg. Das Pfarrhaus in unmittelbarer Nachbarschaft bietet eine herrliche Aussicht auf eine wunderbare Landschaft. Die Entfernung zu den drei Filialorten Aschenhausen, Erbenhausen und Melpers beträgt zwischen 4 und 8 km, schon deshalb sind Führerschein und eigener Pkw erforderlich. Alle Orte haben eigene Kirchen und Gemeindekirchenräte. Die Friedhöfe befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Kulturelles Zentrum der Umgebung ist Meiningen mit Theater in ca. 25 km Entfernung, die A 71 als Verkehrsanbindung ist in 30 Minuten erreichbar, nach Bad Salzungen (Sitz des Kirchenkreises) sind es ca. 30 km. Das hessische Wirtschafts-, Einkaufs- und Kulturzentrum Fulda ist in 47 km Entfernung gut erreichbar und bietet Anbindung an A 7 und A 66. Bemerkenswert ist die kirchliche Situation in den Orten des Pfarramtes: mehr als 2/3 der Bevölkerung gehören der Evangelischen Kirche an. „Kirche“ ist zusammen mit vielen Vereinen eine wichtige Säule des gesellschaftlichen Lebens.

Schwerpunkte des Gemeindelebens:

Das kirchliche Leben hat seinen Schwerpunkt in Kaltensundheim. Christenlehre, hier und in Erbenhausen, wird von einer Gemeindepädagogin gehalten. Die Konfirmanden werden in den Klassen 7 und 8 zur Konfirmation geführt, der Unterricht ist eingebunden in eine regionale Konzeption. Es gibt einen Kirchenchor und einen weiteren gemischten Chor. Der Kirchendienst wird ehrenamtlich von den Mitgliedern des Gemeindekirchenrates geleistet. Ein geräumiger Gemeinderaum ist in den Wintermonaten gleichzeitig Winterkirche. Die historische Kirchenburg ist in einem guten Bauzustand. Wie in allen Gemeinden ist die Orgel in einem sehr guten Zustand, ehrenamtliche Kirchenmusiker tun mit Freude ihren Dienst. Der Gottesdienst findet im wöchentlichen Rhythmus statt und soll im Mittelpunkt des Gemeindelebens stehen. In den drei Filialorten sollen 14-tägig und zu Feiertagen Gottesdienste stattfinden. Die Kirchen sind in einem sehr guten Zustand, die örtlichen Gemeindekirchenräte sorgen sich besonders darum. In Aschenhausen und Erbenhausen trifft sich jeweils ein Chor. Das Pfarramt Kaltensundheim ist eingebunden in eine intensive regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Pfarrämtern, diese Zusammenarbeit wird im Zuge der Neubesetzung noch weiter auszubauen sein und kann durch eine Dienstvereinbarung gefasst werden. Monatliche Teamtreffen dienen der gemeinsamen Planung des Dienstes und seiner Schwerpunkte, die Urlaubsplanung wird hier gemeinsam geregelt. Ordinierte und nicht ordinierte Mitarbeitende treffen sich hier zum dienstlichen und geistlichen Austausch. Für die Region steht eine gemeinsame Verwaltungskraft zur Verfügung. Regionale Zusammenarbeit im Team ist uns ein besonderes Anliegen.

Infrastruktur:

Kaltensundheim bietet für die Größe des Dorfes eine große Vielfalt an öffentlichen Einrichtungen. Aushängeschild ist das weithin bekannte und geschätzte Rhöngymnasium. Grund- und Regelschule befinden sich in den jeweils 3 km entfernten Nachbarorten Kaltenwestheim und Kaltennordheim. Ein Kindergarten ist im Ort. Gute Gastronomie mit Übernachtungsmöglichkeiten, eine Postagentur, Kfz-Werkstatt, Tankstelle, Zahnärzte und ein Allgemeinmediziner ergänzen das gute Angebot. Ein Lebensmittelmarkt befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Pfarrhaus. Kaltensundheim ist auch für die Filialorte ein Anlaufpunkt, das erleichtert die Vernetzung der kircheneindlichen Arbeit.

Dienstwohnung:

Die Dienstwohnung wird im geräumigen Pfarrhaus gleich neben

der Kirche, Friedhof und Gemeinderaum in Kaltensundheim zur Verfügung stehen. Das teilunterkellerte Haus mit Garage und Nebengebäude macht mit einer kleinen Grünfläche einen male- rischen Eindruck. Das laufend instand gehaltene Haus verfügt im Erdgeschoss über zwei Wohnräume, die Küche, ein kleines Bad mit WC und Dusche sowie über einen Abstellraum. Das Amtszimmer, das Büro der Verwaltungskraft, das Archiv und der Gemeinderaum schließen sich im Nebengebäude an. Alle Dienstzimmer verfügen über separate Eingänge. Im Oberge- schoss befinden sich vier geräumige Zimmer ohne Dachschrä- gen und ein großes Bad mit Wanne. Das Haus bietet mit einer Wohnfläche der Dienstwohnung von 153 m² genügend Platz zum Leben und Arbeiten. Beheizt wird das Pfarrhaus mit einer Ölheizung, außerdem besteht die Möglichkeit, mit einem zen- tralen Kamin für behagliche Wärme im ganzen Haus zu sorgen. Die Fenster und die Haustür sind neuwertig.

Wünsche und Erwartungen:

Wir wünschen uns eine/n Pfarrer*in bzw. ordinierte/n Ge- meindepädagog*in, die oder der Freude am Gottesdienst und am Kontakt zu den Menschen hat. Wir würden uns über neue Impulse und Ideen des Miteinanders freuen. Wir wünschen uns, dass Sie mit uns fröhliche Feste feiern und uns in Notzei- ten beistehen. Die Seelsorge der Kranken und Alten sollte in Balance zur Förderung der Kinder und Jugendlichen stehen. Wir freuen uns, wenn Sie den Kontakt mit Menschen schätzen und sie in ihrem Engagement für die Kirchengemeinde unterstüt- zen. Wir wünschen uns, dass die Kirche ein einladender Ort ist, in dem Menschen im Kontakt mit ihrem Glauben, Verwurze- lung, Orientierung und Kraft für ihre Lebensaufgaben finden.

Amtshandlungen:

	2018	2019	2020
Taufen:	3	10	7
Konfirmationen:	5	4	4
Trauungen:	2	2	-
Bestattungen:	12	16	7

Weitere Auskünfte erteilen:

- amtierender Superintendent Alfred Spekker, Frankenheim, Tel.: 036946/32104, E-Mail: alfred.spekker@kkbasa.de
- Vorsitzender des Gemeindekirchenrates, Markus Gräf, Kaltensundheim. Tel.: 036946/24666

Zu I. 7.:

Pfarrstelle Kranichfeld

Propstsprenzel: Gera-Weimar

Kirchenkreis: Weimar

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 7

Gemeindeglieder: 816

Dienstszitz: Kranichfeld

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Vor den Toren Weimars und Erfurts liegt Kranichfeld, eine idyllische Kleinstadt im Landschaftsschutzgebiet Mittleres Ilmtal. Als Sitz der Verwaltungsgemeinschaft bietet die „Zwei- Burgen-Stadt“ eine sehr gute Infrastruktur. Das Kirchspiel besteht aus zwei Gemeinden und einem Gemeindeverband mit sieben Predigtstellen (Kranichfeld, Barchfeld, Hohenfelden, Nauendorf, Stedten an der Ilm, Tonndorf, Rittersdorf). Die Pfarrstelle ist im Stellenplan des Kirchenkreises langfristig ausgewiesen.

Infrastruktur:

Kranichfeld liegt im ländlichen Süden des Weimarer Landes. Die Autobahn A 4 sowie Weimar und Erfurt sind in ca. 30 Minuten erreichbar (Bahnlinie nach Weimar und Bus nach Erfurt, gute Anbindung nach Arnstadt und Saalfeld/Rudolstadt). Im Ort befinden sich Supermärkte, Einzelhandel, Banken, Arzt- und Zahnarztpraxis, Apotheke und zwei Seniorenheime. Kranichfeld ist eine familienfreundliche Stadt mit drei Kindergärten, Grundschule und Regelschule. Das Gymnasium im nahen Bad Berka ist mit Schulbus und der Bahn problemlos zu erreichen. Die Weimarer Musikschule betreibt eine Außenstelle in Bad Berka.

Ein Zentrum des kulturellen Lebens in der Stadt ist das Baumbachhaus mit Museum und Bibliothek. Feste, Mittelaltermärkte und das Rosenfest mit seinem großen Festumzug, haben Tradition. Die Kirchengemeinde leistet wichtige Beiträge zum kulturellen Leben. Dazu gehört das festliche Konzert am 1. Weihnachtsfeiertag. Schnell erreicht man in Weimar, Erfurt und Bad Berka ein breites Angebot an hochrangiger Kultur und Bildung. Der nahe gelegene Stausee und das Museumsdorf Hohenfelden bieten touristische Angebote.

Amtshandlungen:

	2017	2018	2019	2020
Taufen:	5	2	2	1
Konfirmationen:	6	12	5	8
Trauungen:	2	5	2	1
Bestattungen:	19	22	19	9

Pfarrhaus:

Der Pfarrhof aus dem 16. Jahrhundert liegt neben der Kirche in einem zentrumsnahen, aber ruhigen Seitental. Die Dienstwohnung im Obergeschoss ist renoviert und bezugsfertig. Sie bietet auf 142 m² vier Zimmer, Küche, Bad und Gäste-WC und kann im Dachgeschoss erweitert werden. Das Amtszimmer mit Archivraum befindet sich ebenfalls im Obergeschoss und ist von den Wohnräumen getrennt. Der Gemeineraum, eine fast fertiggestellte Gemeinküche und ein Sanitärbereich im Erdgeschoss bieten für Veranstaltungen sehr gute Möglichkeiten. Zum großen Garten gehört eine Scheune mit Nebengebäude und Jugendraum.

Kirchen:

In allen Kirchen wurden in den vergangenen Jahren Renovierungsmaßnahmen durchgeführt. Alle Gebäude werden für Gottesdienste genutzt. Zu den baulichen Besonderheiten gehören die Wandgestaltungen in den Kirchen zu Stedten und Barchfeld sowie die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kranichfelder Kirche.

Gemeindeleben:

Der regelmäßige Sonntagsgottesdienst in Kranichfeld ist das Zentrum. In unregelmäßigen Abständen finden Gottesdienste in allen anderen Kirchen statt. Ein Lektor, Gemeindeglieder und weitere Ehrenamtliche übernehmen regelmäßig Aufgaben im Gottesdienst.

Zum Fahrradgottesdienst an Trinitatis werden Andachten in drei wechselnden Kirchen besucht. Zusätzlich zum Krippenspiel der Christenlehre-Kinder laden wir um 22 Uhr am Heiligen Abend zum Weihnachtsspiel für Jugendliche und Erwachsene ein. Die Osternacht ist ein Taizé-Gottesdienst mit den Chören der Gemeinden Kranichfeld und Tannroda. Gottesdienste im Grünen zu Himmelfahrt und Pfingstmontag feiern wir als Regionalgottesdienste. Mit einem Gottesdienst im Rosengarten der Niederburg beteiligen wir uns am Rosenfest. Der Schulanfangsgottesdienst und die Martinsandacht haben ihren festen Platz. Andachten zur Friedensdekade und der Weltgebetstag der Frauen haben Tradition.

Wöchentlich treffen sich drei Christenlehre-Gruppen, die Konfirmanden und der Chor im Pfarrhaus. In Tonndorf finden eine Kinderstunde, Wochenschlussandachten und ein Gebetskreis statt. Monatlich trifft sich der Seniorennachmittag. Jährlich feiern wir ein Gemeindefest. Wir öffnen unsere Kirche zur „Langen Nacht der Museen“ und nehmen mit der katholischen Gemeinde an der Sternsingeraktion teil. In unregelmäßigen Abständen finden musikalische Veranstaltungen statt. Der Gemeindebrief „Lichtblicke“ und die Website der Kirchengemeinde werden von einem ehrenamtlichen Redaktionsteam gestaltet.

Gemeindeglieder und Mitarbeitende:

In allen Gemeinden arbeiten engagierte Kirchenälteste mit. Unsere Gemeindepädagogin (25 Prozent Stellenanteil) verantwortet die Arbeit mit Kindern. In Teilzeit sind eine Verwaltungsmitarbeiterin und eine Hilfskraft angestellt.

Erwartungen:

Wir freuen uns darauf, mit dem/der neuen Pfarrer*in/ordinierten Gemeindepädagog*in neue Impulse für das geistliche Leben in den Gemeinden zu setzen. Wir wünschen uns eine Pfarrperson, der/die Chancen beherzt ergreift und die Vielfalt unseres Gemeindelebens mit uns weiterentwickelt. Wir begreifen es als Ausdruck christlicher Freiheit, dass in unseren Gemeinden verschiedene Glaubenshaltungen eine Heimat finden. Wir legen großen Wert auf Zusammenarbeit in der Ökumene und in unserer Region. Wir wünschen uns eine Pfarrperson, die Vielfalt schätzt und fördert, und das Evangelium überzeugend und lebensnah verkündigt. Der Einsatz im Religionsunterricht ist möglich.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Henrich Herbst, Herderplatz 8, 99423 Weimar. Tel.: 03643/805840, E-Mail: henrich.herbst@kirchenkreis-weimar.de
- Andreas Knobloch (Gemeindegliederrat KGV Kranichfeld), Am Bommelsberg 47, 99448 Kranichfeld, Tel.: 036450/30764, E-Mail: andreas.knobloch@t-online.de

Zu I. 8.:

Pfarrstelle Schönbrunn

Propstsprengel: Meiningen-Suhl
 Kirchenkreis: Hildburghausen-Eisfeld
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Predigtstätten: 5
 Gemeindeglieder: ca. 1 400
 Dienstsitz: Schönbrunn
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Allgemeines und Infrastruktur:

Zu der Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinden Schönbrunn-Bibersschlag, Gießübel, Heubach und Schnett. Die Pfarrstelle Schönbrunn ist auch perspektivisch eine Stelle mit vollem Dienstumfang. Als Mitarbeiterin für Kinder- und Familienarbeit ist eine Gemeindepädagogin angestellt. Mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und eigenständige, engagierte Gemeindeglieder stärken die Arbeit des/der Stelleninhaber*in.

Die Kirchengemeinden liegen am Südhang des Thüringer Waldes. Der Rennsteig verläuft ganz in der Nähe. Es besteht eine unmittelbare Autoanbindung an die A 71 und A 73. Ein

wunderschönes Terrassenschwimmbad am Ort und zahlreiche Wintersportmöglichkeiten laden zur Erholung ein. Die Region bietet: praktischer Arzt, Zahnarzt, Tankstelle, Geldinstitute, Post, Einkaufszentren, diverse Handwerksbetriebe, Kindergärten, Grundschule, Regelschule, Busanbindung zu Gymnasien in Schleusingen und Hildburghausen.

Gemeindeleben:

Gemeindekreise: drei eigenständige Seniorenkreise, Lichtstube, Frauenkreis, Vorkonfirmanden, Konfirmanden und Kirchenchor
Schwerpunkte: generationsübergreifende Gemeindegemeinschaft, Seelsorge, Besuchsdienste, Förderung der Kirchenmusik, in den Gemeinden sind restaurierte Orgeln, Begleitung der Rockband „Heaven's Gate“. Alle Kirchen und Gemeindehäuser sind in einem guten baulichen Zustand.

Amtshandlungen in Bibersschlag, Gießfübel, Heubach, Schnett und Schönbrunn:

	2018	2019	2020
Taufen:	11	6	6
Konfirmationen:	2	6	7
Trauungen:	4	-	2
Beerdigungen:	23	9	10

Gebäude:

- Kirche „St. Jakobus“ und Gemeindehaus „Albert Schweitzer“ in Schönbrunn
- Kirche „Zur Heiligen Dreifaltigkeit“ und Gemeindehaus „Martin Luther“ in Gießfübel
- Kirche in Bibersschlag, Winterkirche im ehemaligen Pfarrhaus
- Kirche „St. Wolfgang“ in Heubach und Gemeindehaus
- Kirche „St. Oswald“ in Schnett

Dienstwohnung:

Das Pfarrhaus (Dienststanz) in Schönbrunn, Baujahr 1839, wurde 2006 komplett neu saniert und mit einer Gastherme ausgestattet. Die Dienstwohnung mit ca. 100 m² befindet sich in der ersten Wohneinheit, sie umfasst fünf Zimmer, Bad und Küche sowie einen Kamin. Im Außenbereich gibt es eine Terrasse. Im Erdgeschoss befinden sich das Arbeitszimmer, Archivraum und diverse helle Gemeinderäume sowie Sanitäranlagen. Im Gemeindehaus (Nebengebäude) befinden sich zwei Garagen, die von dem/der Pfarrstelleninhaber*in genutzt werden können. Das Pfarrhaus befindet sich an einem Wiesenhang mit verschiedenen Sitzebenen.

Erwartungen:

Die Gemeinde wünscht sich eine/n Pfarrerin*in bzw. ordinierte/n Gemeindepädagog*in, der/dem die seelsorgerliche Arbeit am Herzen liegt, die/der Freude am Predigen hat, traditionelle liturgische Gottesdienstformen achtet und zugleich bereit ist, auf neue Formen gottesdienstlicher Gestaltungen zuzugehen. Die Stärkung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit der Jugendreferentin gilt als mittelfristiger Schwerpunkt des Kirchenkreises. Sie/er sollte Freude haben an der Arbeit mit verschiedenen Generationen und an der Verkündigung des Evangeliums. Erwartet werden dabei ein gefestigtes theologisches Profil, seelsorgerliche Ausstrahlung, Teamfähigkeit und Aufgeschlossenheit.

Weitere Auskünfte erteilen:

- amtierender Superintendent Hartwig Dede, Tel.: 03685/4093060, Mobil: 0175/9657202, E-Mail: Hartwig.Dede@ekmd.de
- kommissarische Vakanzverwalterin/Vorsitz Gemeindegemeinschaftrat Edeltraud Seidler, Tel.: 036874/72255, E-Mail: pfarramt-schoenbrunn@t-online.de

- Vorsitzender des Gemeindegemeinschaftsrates Heubach Günter Traut, Tel.: 036870/50226
- Vorstellungsvideo von Rennsteig TV: <https://vimeo.com/335922780>

Zu I. 9.:

Pfarrstelle Zella-Mehlis/Oberhof

Propstsprengel: Meiningen-Suhl
Kirchenkreis: Meiningen
Stellenumfang: 100 Prozent
Gemeindeglieder: 1 780 (Stand 2018)
Dienststanz: Zella-Mehlis
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstbeginn: baldmöglichst
bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrerin*innen (m/w/d) (Stellenteilung für ein Pfarrehepaar ist denkbar)
Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband Zella-Mehlis/Oberhof besteht seit acht Jahren und umfasst die Gemeinden Zella-Mehlis und Oberhof. Er ist strukturell eine Exklave des Kirchenkreises Meiningen, dort befindet sich auch das Kreiskirchenamt.

Der/dem Pfarrstelleninhaber*in obliegt die Geschäftsführung für beide Kirchengemeinden sowie die Geschäftsführung des Christlichen Kindergartens, in Trägerschaft der Kirchengemeinde Zella-Mehlis.

Die Stadt Zella-Mehlis liegt am Südhang des Thüringer Waldes im Landkreis Schmalkalden-Meiningen an der A 71 und hat mit Ortsteilen ca. 12 800 Einwohner, wovon 1 562 (Stand 2018) zur evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde gehören. Die Wintersportstadt Oberhof auf dem Kamm des Thüringer Waldes hat ca. 1 700 Einwohner, davon 218 (Stand 2018) evangelische Gemeindeglieder. Oberhof und Zella-Mehlis sind ca. 8 km voneinander entfernt. Die Kreisstadt Meiningen ist 28 km entfernt, die benachbarte Stadt Suhl 8 km, wobei die Nachbarstädte ein gemeinsames Personennahverkehrsnetz betreiben. Zella-Mehlis ist Bahnstation an der RE-Linie Erfurt-Würzburg und Haltepunkt mehrerer Fernbuslinien. In Zella-Mehlis sind alle Schularten vorhanden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Zum Mitarbeiter*enteam gehören neben der/dem Pfarrerin*in, ein Kirchenmusiker (100 Prozent) für den Kirchengemeindeverband, eine Mitarbeiterin im gemeindepädagogischen Dienst mit 25 Prozent Dienstauftrag in Zella-Mehlis/Oberhof, eine Verwaltungsmitarbeiterin für Pfarrbüro und Kindergarten (22 Wochenstunden), eine Küsterin sowie ein Hausmeister – jeweils in Teilzeit. Ein Prädikant und zwei Lektoren sowie viele Ehrenamtliche übernehmen Verantwortung und Dienste in den Gemeinden und im Kindergarten. Dazu zählen z. B. Erstellen und Verteilen des Gemeindebriefes, Pflege der Internetseite, Vorbereitung des monatlichen Kirchkafees, Wartung der Kirchturmuhren u. v. m.

Kirchliches Leben:

In den beiden Orten finden Gottesdienste an allen Sonn- und Feiertagen statt, in Zella-Mehlis in der Regel alternierend in beiden Kirchen. In zwei Senioren- bzw. Pflegeheimen werden regelmäßig Andachten gefeiert.

Viele Gruppen und Kreise prägen das Gemeindeleben, ein Schwerpunkt liegt auf dem Singen und Musizieren,

- in Zella-Mehlis in Kantorei, Posaunenchor und Musizierkreis,
- in Oberhof im Kirchenchor „non nomine“.

Viele weitere Details hierzu finden sich auf der Homepage des Kirchengemeindeverbandes.

Die Kirchengemeinde Zella-Mehlis ist Rechtsträger des christlichen Kindergartens „Sonnenschein“ (48 Kinder/7 Mitarbeiterinnen). Gute Kontakte bestehen zur katholischen Ortsgemeinde (regelmäßige ökumenische Gottesdienste) sowie zu den Nachbar-kirchengemeinden in Suhl und im Ortsteil Benshausen (beide Kirchenkreis Henneberger Land).

Die Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde ist gut und gedeihlich, die vielfältigen Anliegen der Kirchengemeinde werden nach Kräften unterstützt.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Kontakte zur regionalen Presse sind sehr gut, die Berichterstattung ist wohlwollend, alle kirchlichen Termine und Veranstaltungen werden stets veröffentlicht bzw. pressewirksam begleitet. Eine stets aktuelle Internetseite informiert über Termine und Vorhaben, Newsletter des Kindergartens und der Gemeinde werden angeboten.

Kirchengebäude:

- Kirche Zella St. Blasii, Barockkirche mit querovaltem Grundriss (nach umfangreicher Sanierung in sehr gutem baulichen Zustand) mit historisch wertvoller Orgel
- Magdalenenkirche Mehlis (in gutem baulichen Zustand, mit mittelfristigem Renovierungsbedarf)
- Christuskirche Oberhof, einer der wenigen DDR-Kirchenneubauten aus den 50er Jahren (in befriedigendem Zustand, eine notwendige Generalsanierung ist offen)

Gemeindehaus:

Gemeindesaal (Winterkirche), Gemeindküche und drei weitere Räume für Veranstaltungen und Christenlehre/Konfirmandenarbeit befinden sich im separaten Gemeindehaus. Das Gemeindehaus ist in einem nicht sanierungsfähigen Zustand und soll durch einen Neubau ersetzt werden.

Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus befindet sich im Ortsteil Mehlis mit Dienstwohnung im 1. Stock. Amtszimmer, Sekretariat und das Büro des Kantors sowie Gemeinde-WC befinden sich im Erdgeschoss.

Erwartungen:

Der Gemeindekirchenrat und das Mitarbeiterteam freuen sich auf eine/einen Pfarrer*in

- die/der die geistliche Arbeit mit neuen Impulsen bereichert, auch mit neuen Ideen und Formen insbesondere für jüngere Menschen,
- die/der für Glauben begeistert und mit missionarischer Kompetenz auf die Menschen in unseren Städten zugeht,
- die/der Freude am lutherisch geprägten Gottesdienst und Gemeindeleben hat und es mit uns weiterentwickeln möchte,
- der/dem Seelsorge ein wichtiges Anliegen ist,
- die/der die vielfältig vorhandenen Gaben fördert und in das Gemeindeleben einbezieht.

Dienstwohnung:

Die 2017 kernsanierte Pfarrwohnung ist modern und hell gestaltet und mit ca. 140 m² sehr geräumig (vier Zimmer, Küche, Bad und Gästezimmer).

Gerne ermöglichen wir einen Kennenlern-Tag im Kirchengemeindeverband Zella-Mehlis/Oberhof und im Kirchenkreis.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendentin B. Marwede, Meiningen, Tel.: 03693/840923, E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

- Vorsitzender des Gemeindekirchenrates Zella-Mehlis, Herr Stark, Tel.: 03682/465788, Mobil: 0171/1416833, E-Mail: wolfg.stark@t-online.de
- Internetseite: www.evangelische-kirche-zella-mehlis.de

Zu II. 1.:

Kreispfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Erfurt

Propstsprengel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Erfurt

Stellenumfang: 50 Prozent

Befristung: sechs Jahre

Dienstort: Helios Klinikum Erfurt und Katholisches Krankenhaus St. Nepomuk

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: 1. Oktober 2021

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

In der Landeshauptstadt Erfurt befinden sich eine Reihe von Institutionen und Einrichtungen, in denen die Evangelische Kirche im Rahmen von Pfarrstellen für Sonderseelsorge und Seelsorgeberatung tätig ist (Klinikseelsorge, Seelsorge an Menschen in Altenheimen, Hospizarbeit, Telefonseelsorge, Notfallbegleitung, Lebens- und Konfliktberatung, Ausländerberatung, Begleitung von Menschen mit Einschränkungen). Der Kirchenkreis setzt hier seit vielen Jahren konzeptionell, personell und finanziell einen deutlichen Schwerpunkt seiner diakonischen und verkündigenden Arbeit.

Der/die Klinikseelsorger*in arbeitet mit zwei weiteren Klinikseelsorgerinnen in Trägerschaft des Kirchenkreises (je mit 50 Prozent Anstellungsumfang) und zwei katholischen Mitarbeitenden im Helios Klinikum (derzeit jeweils 50 Prozent Anstellungsumfang) im Team, das um enge ökumenische Zusammenarbeit bemüht ist.

Das *Helios Klinikum Erfurt* ist ein Krankenhaus der Maximalversorgung und Akademisches Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikums Jena mit 1 200 Betten. Es gibt 30 Fachbereiche und mehrere Intensivstationen.

Das *Katholische Krankenhaus St. Nepomuk* am östlichen Rand von Erfurt verfügt über 420 Betten. Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den beiden katholischen Seelsorgern vor Ort ist erwünscht.

Die wichtigsten Aufgaben:

- Seelsorge an Patient*innen, Angehörigen und Mitarbeitenden
- feste Präsenzzeiten
- Teilnahme an den Dienstberatungen des Seelsorgeteams
- Beteiligung an der Rufbereitschaft
- ein- bis zweimal pro Monat Gestaltung des sonntäglichen Gottesdienstes im Helios Klinikum
- Beteiligung an der Gestaltung der „Abendgedanken“ (Andachten) im Katholischen Krankenhaus
- Teilnahme an den Konventen der Klinikseelsorge und des Evangelischen Ministeriums

Voraussetzungen:

Wir suchen eine/n Pfarrer*in/ordinierte/n Gemeindepädagog*in mit Gemeindeerfahrung, Teamfähigkeit und belastbarer Persönlichkeit, die/der geistliche und seelsorgerliche Kompetenz mitbringt.

- abgeschlossener Grundkurs KSA oder eine vergleichbare Fortbildung
- Bereitschaft zu regelmäßiger Teilnahme an Supervision

Weitere Auskünfte erteilen:

- Senior Dr. Matthias Rein, Tel.: 0175/9144274, E-Mail: matthias.rein@evangelischer-kirchenkreis-erfurt.de
- Klinikseelsorger Christoph Brinkmann, Tel.: 0361/781-1088, E-Mail: christoph.brinkmann@helios-gesundheit.de

Zu II. 2.:**Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld**

Propstsprenzel: Meiningen-Suhl
 Kirchenkreis: Hildburghausen-Eisfeld
 Stellenumfang: 50 Prozent
 Befristung: sechs Jahre (Verlängerung ist möglich)
 Dienstsitz: Hildburghausen
 Dienstwohnung: nicht vorhanden
 Dienstbeginn: zweites Schulhalbjahr 2022
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Zum Schuljahresbeginn 2. Schulhalbjahr 2022 ist eine Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld wieder zu besetzen. Diese Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung. Die Stelle umfasst 50 Prozent Religionsunterricht. Eine Erweiterung ist möglich.

Aufgabengebiet Religionsunterricht:

- Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht an Schulen in der Region
- bei Bedarf Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht an weiteren Schulen in der Region
- Verknüpfung von schulischer und gemeindlicher Bildungsarbeit
- Prägung von geistlichem Leben an der Schule, Gestaltung von Schulgottesdiensten und Andachten
- Schulseelsorge

*Erwartungen an den/die Bewerber*in:*

- religionspädagogische und seelsorgerliche Qualifikation, Befähigung zum Unterrichten in der Thüringer Oberstufe und in anderen Schulbereichen
- Praxiserfahrung im Religionsunterricht
- Aufgeschlossenheit und Kompetenzen für die Belange von Schulseelsorge
- Freude am Dienst in einer volksgemeinlich geprägten Region
- Führerschein und eigenes Fahrzeug

Wir bieten:

- eine dichte Bildungslandschaft in Hildburghausen und Umgebung,
- Unterstützung der Arbeit durch die Verwaltungseinheit des Kirchengemeindeverbandes Hildburghausen,
- auskömmliche finanzielle Ausstattung für die Arbeit,
- gute Infrastruktur (Anbindung an A 73 und A 71, Bahn, Bus) im fränkischen Raum mit beinahe Vollbeschäftigung,
- gemeinsames Nachdenken im Leitungskreis des Kirchenkreises zu konzeptioneller Arbeit und Freude an Weiterbildung/Supervision und zusätzlicher Qualifikation.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Weitere Auskünfte erteilen:

- amtierender Superintendent Pfarrer Hartwig Dede, Tel.: 03685/4093060, Mobil: 0175/9657202, E-Mail: Hartwig.Dede@ekmd.de
- Schulbeauftragter Pfarrer Lakemann, Tel.: 03693/8826858

- Informationen zum Religionsunterricht in der EKM im Internet: www.religionsunterricht-ekm.de

Zu II. 3.:**Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Greiz**

Propstsprenzel: Gera-Weimar
 Kirchenkreis: Greiz
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Dienstwohnung: nicht vorhanden
 Befristung: sechs Jahre
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Der Kirchenkreis Greiz schreibt ab Schuljahresbeginn 2021 (Einstieg nach den Herbstferien möglich) die Schulpfarrstelle im Kirchenkreis aufgrund des Stellenwechsels des bisherigen Stelleninhabers aus.

Die Ausschreibung richtet sich an Pfarrer*innen sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen mit Unterrichtsbefähigung für die gymnasiale Oberstufe. Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet, um der Stellenplanung 2025 bis 35 nicht vorzugreifen, aber auf Einrichtung einer unbefristeten Stelle angelegt.

Zu den Aufgaben zählen:

- Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht im Greizer Gymnasium sowie in den Regelschulen in Greiz-Pohlitz und Reudnitz,
- Impulse für geistliches Leben im Schulalltag durch Schulandachten und Gottesdienste sowie Schulseelsorge,
- projektbezogene Kontakte in die Gemeinden des Kirchenkreises,
- ein monatlicher Gottesdienst im Kirchenkreis.

Erwartungen an die Bewerberinnen und Bewerber:

- Freude am Religionsunterricht
- religionspädagogische Qualifikation bis zur gymnasialen Oberstufe
- Kompetenzen im Bereich der Schulseelsorge
- Interesse an der Verbindung von gemeindlicher und schulischer Bildungsarbeit
- Führerschein und eigenes Fahrzeug und polizeiliches Führungszeugnis

Die *Stadt Greiz* ist Kreisstadt mit Sitz des Landratsamtes. Gymnasium, alle Schulsparten sowie Musikschule und Volkshochschule sind in der Stadt vorhanden. Zwischen Gera und Plauen, Zwickau und Hof ist Greiz landschaftlich sehr schön gelegen, hat eine Jugendstil-Architektur und die renovierte klassizistische Stadtkirche und drei Schlösser in der Innenstadt zu bieten.

Der *Kirchenkreis Greiz* umschließt 43 Kirchengemeinden und einen Kirchengemeindeverband. Alle Gemeindepfarrstellen sind besetzt. In der Sonderseelsorge sind ein Gefangenen-, ein Senioren- und ein Klinikseelsorger tätig und es gibt im Kirchenkreis eine halbe Pfarrstelle für Vertretungsdienste bzw. Erwachsenenbildung. Ein Kinder-, Jugend- und Familienreferent, ein Jugendwart für TENSING Zeulenroda und Jungschararbeit, zwei Gemeindepädagogen (eine Stelle noch nicht besetzt) und drei Kantoren arbeiten in regionaler Arbeitsteilung im Kirchenkreis. Schwerpunkte der kirchenmusikalischen Arbeit sind Greiz, Zeulenroda und Triebes mit ihren Chören und musikalischen Ensembles. Schwerpunkte der Arbeit mit Jugendlichen sind Demokratieprojekte, Konfirmandenrunden und Freizeiten. Der Wandel in der Arbeit mit Kindern und

Familien von der regelmäßigen Christenlehre zu erlebnis- und themenorientierten Arbeitsformen hat begonnen. Die regionale Zusammenarbeit der Hauptberuflichen und der Gemeindegemeinderäte ist in den drei Regionen des Kirchenkreises unterschiedlich intensiv, aber auf gutem Weg. Das Kirchenkreisbüro und die Buchungs- und Kassenstelle in Greiz sind mit erfahrenen Mitarbeiterinnen besetzt. Die Kirchenmitgliedschaft im Landkreis liegt bei knapp 30 Prozent der Einwohner.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Andreas Görbert, Tel.: 03661/671005 (Büro) oder Handy: 0163/3161253, E-Mail: andreas.goerbert.ekmd@t-online.de
- Schulbeauftragter (ab 1. September 2021 und bisheriger Stelleninhaber der Schulpfarrstelle) Pfarrer Michael Riedel, Tel.: 0176/23894533, E-Mail: michael.riedel@ekmd.de
- Präses René Petzold, Tel.: 0171/6430699, E-Mail: rene-petzold@arcor.de
- Informationen zum Kirchenkreis Greiz unter: www.kirchenkreis-greiz.de
- Informationen zum Religionsunterricht in der EKM unter: www.religionsunterricht-ekm.de

Zu IV. 1.:

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist

**eine landeskirchliche Pfarrstelle
für den Interimsdienst in Kirchengemeinden**

für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen.

In dieser Stelle übernehmen Sie während einer Interim-Zeit von 2 bis 3 Jahren einen besonderen qualifizierten Dienst in einer unbesetzten Gemeindepfarrstelle. Gemeindegemeinderäte, die sich eine Zäsur wünschen, z. B. um das Profil der wieder zu besetzenden Stelle neu festzulegen oder die in Konfliktsituationen oder durch strukturelle Veränderungen vor der Neubestimmung und Verteilung der Aufgaben stehen, vermittelt das Personaldezernat der EKM Ihren Dienst. Sie begleiten und beraten die Gemeinden bei ihren Veränderungsprozessen und übernehmen grundlegende pastorale Dienste. Die Gemeinden erleben die Vakanz der Pfarrstelle nicht als lähmende Zeit, sondern begegnen mit Ihnen gemeinsam der Situation aktiv und schöpferisch.

Zu den speziellen Aufgaben des Interimsdienstes gehören:

- konzeptionelle Klärungen für Gemeinde und pastoralen Einsatz, die der Wiederbesetzung der Pfarrstelle vorausgehen müssen:
Unterstützung im Ablösungsprozess, Bestandsaufnahme (Stärken, Schwächen, Prägungen, Geschichte, Identität), Hilfe bei der Entwicklung gemeindlicher und pastoraler Profile (Zukunft), Beleuchtung der geistlichen Dimension der Übergangssituation vom biblischen Zeugnis her in Predigt und Gebet, Bibelarbeit und Gespräch und Würdigung der Gaben der Gemeinde(n),
- professionelle Beratung und Begleitung der Gemeindegemeinderäte, ggf. unter Zuhilfenahme von Gemeindeberatung oder Teamsupervision.

Erfahrungen in der UCC und mehreren Gliedkirchen der EKD zeigen, dass bei dieser Aufgabe und Freude an den Kernaufgaben des Pfarrberufes zu gegenseitigem Gewinn verknüpft werden.

Die Aufgabe erfordert

- hohe Kommunikationskompetenz, Flexibilität und Selbstreflexionsfähigkeit,
- Kompetenzen in den Bereichen Gemeindeberatung und Gemeinde- und Organisationsentwicklung,
- geklärtes Verständnis von Auftrag und Sendung des Pfarrberufes,
- Bereitschaft zu Supervision und Fortbildung.

Wir bieten

- ein individuell zugeschnittenes Fortbildungsprogramm,
- Beratung und Begleitung durch das Personaldezernat,
- Austausch mit vergleichbaren Stelleninhabern in den Gliedkirchen der EKD,
- Mitarbeit an Gemeinde- und Berufsbildentwicklung in der EKM.

Die Stelle hat einen Umfang von 100 Prozent. Es besteht keine Residenzpflicht.

Über das Konzept und die Rahmenbedingungen informieren Sie

- OKR Michael Lehmann, E-Mail: Michael.Lehmann@ekmd.de, Tel.: 0361/51800-400 und
- KR'in Bettina Mühlig, E-Mail: Bettina.Muehlig@ekmd.de, Tel.: 0361/51800-492.

**D. BEKANNTMACHUNGEN UND
MITTEILUNGEN**

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Zweite Theologische Prüfung der Vikarinnen und Vikare, die am 1. September 2019 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 24. und 25. November 2021 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert).

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2021 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (s. o.) können bis spätestens 10. Oktober 2021 nachgereicht werden.

Erfurt, den 12. Juli 2021
(4155)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
Kirchenrat

Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung

Die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die am 1. September 2019 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 24. und 25. November 2021 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert).

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2021 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (s. o.) können bis spätestens 10. Oktober 2021 nachgereicht werden.

Erfurt, den 12. Juli 2021
(4156)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
Kirchenrat

Besetzung und Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Nachfolgend werden die Besetzung und die Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. bekannt gemacht.

Erfurt, den 1. Juli 2021
(4703-02)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

– Amtszeit 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023 –

1.

1.1. Als vom Verband Kirchlicher Mitarbeitender der Evangelischen Kirchen Mitteldeutschlands

benannte Mitglieder:

- Tobias Klapczynski, Diakonie Mitteldeutschland
- Babett Sauerbrey, Bodelschwing-Hof Mechterstädt e. V.

benannte Stellvertreterinnen und Stellvertreter:

- Petra Freitag, Diakonieverein Carolinenfeld e. V. Greiz
- Marc Scheidig, Diako Westthüringen gGmbH, Meiningen

1.2. In zweiter Wahlversammlung nach § 9 ARR-G-DW.EKM am 31. Mai 2021 in Halle

gewählte Mitglieder:

- Dieter Erler, Sophien- und Hufeland Klinikum gGmbH
- Mathias Korn, Sophien- und Hufeland Klinikum gGmbH
- Steffen Podstawa, Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH, stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission für die Amtszeit vom 23. Juni 2021 bis 30. Juni 2022

gewählte Stellvertreterinnen und Stellvertreter:

- Ralf Hess, Borghardt Stiftung zu Stendal
- Torsten Wölk, Cornelius-Werk Diakonische Hilfen gGmbH
- Markus Zieger, Martin-Luther-Haus Diakonie Sozialdienst Thüringen

2. Als von der Dienstgeberseite des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

benannte Mitglieder:

- Timo Kucharicky, Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau, Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission für die Amtszeit vom 23. Juni 2021 bis 30. Juni 2022
- Angelika Lukesch, Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg
- Christoph Römer, Evangelische Stadtmission Halle
- Clemens Schlegelmilch, Novalis Diakonieverein Ebeleben
- Björn Starke, Christophoruswerk Erfurt

benannte Stellvertreterinnen und Stellvertreter:

- Heike Reiff, Diakonie Mitteldeutschland
- Doreen Schnee, Matthias-Claudius-Haus
- Prof. Dr. Klaus Scholtissek, Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein
- Michael Weigel, Diakonie Mitteldeutschland
- Stephan Zwick, Evangelische Stiftung Neinstedt

Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. (GO ARK-DW.EKM)

Vom 23. Juni 2021

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. gibt sich gemäß § 13 Absatz 10 Satz 1 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. (Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM – ARR-G-DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015 (ABl. S. 149), geändert durch Kirchengesetz vom 30. November 2019 (ABl. 2020 S. 11), die folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Einberufung und Leitung

(1) Die Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission werden durch den Vorsitzenden nach Bedarf und unter Angabe der Ta-

gesordnung und Beifügung der Tagungsunterlagen in Textform einberufen. Die Frist zur Einberufung der Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission beträgt mindestens vierzehn Tage. In dringenden Fällen können Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender die Frist verkürzen. Die Sitzungstermine werden in der Regel von der Arbeitsrechtlichen Kommission langfristig vereinbart. Sitzungen müssen einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder unter Benennung des Beratungsgegenstandes dies beantragen (§ 13 Absatz 2 Satz 4 ARR-G-DW.EKM).

(2) Die entsendenden Stellen (§§ 6, 7 und 10 ARR-G-DW.EKM) werden über die anberaumten Sitzungen unter Beifügung der Unterlagen, die den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission für die einzelnen Tagesordnungspunkte zugesandt werden, unterrichtet.

(3) Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem stellvertretenden Vorsitzenden, geleitet. Nach gegenseitiger Absprache kann der stellvertretende Vorsitzende auch bei Anwesenheit des Vorsitzenden die Sitzung leiten. Ist sowohl der Vorsitzende als auch der stellvertretende Vorsitzende gehindert an der Sitzung teilzunehmen, übernimmt das lebensälteste Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission die Aufgaben des Vorsitzenden für die Dauer der Verhinderung (§ 13 Absatz 3 ARR-G-DW.EKM).

(4) Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, ob die Sitzungsteilnehmer die Tagesordnung rechtzeitig erhalten haben und ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Anwesenheit ist namentlich festzuhalten.

(5) Die Sitzung ist von dem Vorsitzenden zu unterbrechen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission dies wünscht.

§ 2
Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird von dem Vorsitzenden vorgeschlagen. Er ist verpflichtet, die Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung aufzunehmen, die zum Zeitpunkt der Einladung beantragt sind.

(2) Jedes Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission hat aufgrund von § 13 Absatz 4 ARR-G-DW.EKM das Recht, bis zur Feststellung der Tagesordnung weitere Themen für die Tagesordnung vorzuschlagen.

(3) Zu Beginn der jeweiligen Sitzung wird die Tagesordnung, gegebenenfalls mit Änderungen und Ergänzungen, von der Arbeitsrechtlichen Kommission durch Beschluss festgelegt. In begründeten Einzelfällen kann die Arbeitsrechtliche Kommission die Aufnahme von Tischvorlagen in die Tagesordnung beschließen.

§ 3
Sitzungen

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission tagt in geschlossener Sitzung. Sachkundige Berater können im Einzelfall hinzugezogen werden (§ 13 Absatz 9 ARR-G-DW.EKM). Die Hinzuziehung erfolgt auf jeweiligen Einzelbeschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission.

(2) Die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission sind gehalten, an den Sitzungen während der gesamten Dauer teilzunehmen. Ist ein Mitglied an der Teilnahme verhindert, so zeigt es dies unverzüglich der Geschäftsstelle an, damit diese die Stellvertretung organisieren kann.

(3) Über die Beratungen und die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission ist ein Protokoll von der Geschäftsführung der Kommission zu fertigen (§ 13 Absatz 8 Satz 1 ARR-G-DW.EKM). Ist die Geschäftsführung der Kommission an der Protokollführung gehindert, wird diese von der Seite gestellt, welche nicht die Sitzungsleitung innehat.

§ 4
Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelungen auf der Grundlage von § 2 Absatz 2 ARR-G-DW.EKM werden von der Arbeitsrechtlichen Kommission im Wortlaut beschlossen. Sie werden gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 ARR-G-DW.EKM veröffentlicht und dem Protokoll über die Sitzung, in der sie beschlossen werden, als Anlage beigelegt.

§ 5
Anträge/Vorlagen

(1) Vorlagen des Vorstandes des Diakonischen Werkes, des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk, sowie Anträge der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihrer Mitglieder für Arbeitsrechtsregelungen aufgrund von § 15 Absatz 1 ARR-G-DW.EKM sind textlich zu stellen und möglichst so rechtzeitig der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission zuzuleiten, dass sie von der Geschäftsstelle mit der Einladung zur Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission versandt werden können. Davon unbenommen bleibt das Recht der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Arbeitsrechtlichen Kommission, Anträge in den Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission einzubringen.

(2) Die Anträge haben inhaltlich aus einem abstimmungsfähigen Beschlusstext zu bestehen und eine Begründung, die gegebenenfalls auch finanzielle Auswirkungen darstellt, zu enthalten. Der Antragsteller kann dazu die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission in Anspruch nehmen.

(3) Abänderungs- und Ergänzungsanträge können von jedem Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission gestellt werden. Sie werden zunächst zur Beschlussfassung gestellt. Bei mehreren Abänderungs- oder Ergänzungsanträgen ist der Antrag mit der jeweils weitestgehenden Änderung oder Ergänzung vor anderen Anträgen zur Beschlussfassung zu stellen. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge, soweit die Arbeitsrechtliche Kommission nicht auf Grund eines Antrages nach Absatz 5 die Reihenfolge bestimmt.

(4) Umfangreiche Vorlagen sollen zunächst in ihren Einzelabschnitten und sodann in ihrer Gesamtheit zur Beschlussfassung gestellt werden.

(5) Ein Antrag zur Geschäftsordnung kann von jedem Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission jederzeit gestellt werden. Über ihn lässt der Vorsitzende nach Zulassung einer Gegenrede ohne weitere Aussprache abstimmen. Geschäftsordnungsanträge können insbesondere betreffen:

1. Schließung der Rednerliste,
2. Unterbrechung der Sitzung
3. Begrenzung der Redezeit,
4. Schluss der Beratung,
5. Vertagung eines Tagesordnungspunktes.

Wird der Antrag auf Schluss der Rednerliste, Schluss der Beratung oder Begrenzung der Redezeit gestellt, ist vor Zulassung der Gegenrede die Rednerliste zu verlesen.

§ 6
Abstimmungen

(1) Abstimmungen und Wahlen erfolgen durch Handaufheben. Auf Verlangen eines Mitgliedes der Arbeitsrechtlichen Kommission ist geheim abzustimmen oder zu wählen.

(2) Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission (§ 13 Absatz 6 Satz 1 ARR-G-DW.EKM). Soweit es sich um Arbeitsrechtsregelungen nach § 2 Absatz 2 ARR-G-DW.EKM handelt, bedürfen die Beschlüsse der Zustimmung von mindestens sieben Mitgliedern der Arbeits-

rechtlichen Kommission. Beschlüsse die nach § 13 Absatz 5 Satz 2 bis 5 zustande gekommen sind, bedürfen der Zustimmung von mindestens fünf Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission.

(3) Wer von einer Entscheidung zur Person unmittelbar betroffen ist, hat sich vor der Beratung und Beschlussfassung zu entfernen. An einer Wahl nimmt er teil.

§ 7

Sitzungsprotokoll, Unterrichtung der zuständigen Stellen

(1) Über die Beratung und Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission ist ein Protokoll zu fertigen. Die Beschlüsse zu Arbeitsrechtsregelungen werden in der Sitzung gesondert dokumentiert und vom Vorsitzenden und dem Protokollanten unterzeichnet. Diese Beschlüsse sind an die Geschäftsstelle weiterzuleiten und von dieser innerhalb einer Woche an die Mitglieder der ARK sowie die in den §§ 6, 7 und 10 ARR-G-DW.EKM genannten Entsendungsgremien einschließlich Dienstgeberverband zu versenden. Sie werden im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und mit Rundschreiben vom Diakonischen Werk veröffentlicht (§ 3 Absatz 1 Satz 3 ARR-G-DW.EKM).

(2) Das Protokoll über die Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission muss die Namen der Teilnehmer, ihre Zuordnung zu den entsendenden Stellen, Ort, Zeit und Dauer der Sitzung sowie die beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen und die weiteren Beschlüsse einschließlich der abgegebenen Stimmen (Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen) enthalten.

(3) Der Protokollant hat das Protokoll unverzüglich, innerhalb von zwei Wochen, nach der Sitzung der Sitzungsleitung zuzuleiten. Die Sitzungsleitung kann innerhalb einer Woche Änderungen und Ergänzungen vorschlagen. Nach dieser Frist wird das Protokoll vom Protokollanten an die Geschäftsstelle der ARK gesendet. Die Geschäftsstelle leitet das Protokoll unverzüglich den Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihren Stellvertretern zu.

(4) Das Protokoll ist in der nächsten Sitzung der ARK zu bestätigen und nach Bestätigung der ARK durch den Protokollanten und die Sitzungsleitung zu unterschreiben.

§ 8

Schriftliches Verfahren

Die Arbeitsrechtliche Kommission kann Beschlüsse im schriftlichen Verfahren fassen. Das Verfahren richtet sich nach § 13 Absatz 7 ARR-G-DW.EKM.

§ 9

Anrufung des Schlichtungsausschusses

Die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses besteht in den in § 17 ARR-G-DW.EKM aufgezählten Fällen. Der Antrag an den Schlichtungsausschuss ist in schriftlicher Form unter Angabe des Antragsgrundes an die Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses im Landeskirchenamt zu richten. Der Antrag ist zu begründen.

§ 10

Ausschüsse

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann für bestimmte Arbeitsvorhaben Ausschüsse bilden (§ 3 Absatz 9 ARR-G-DW.EKM). Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses wird von der Arbeitsrechtlichen Kommission bestimmt. Die Ausschüsse können sachkundige Berater hinzuziehen.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind zu protokollieren und die Ergebnisse der Beratungen sind der Arbeitsrechtlichen Kommission schriftlich mitzuteilen.

(3) Das Verfahren zur Arbeitsweise und Beschlussfassung der Ausschüsse kann in einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 11

Geschäftsstelle

(1) Für ihre Tätigkeit steht der Arbeitsrechtlichen Kommission eine Geschäftsstelle zur Verfügung.

(2) Der Sitz der Geschäftsstelle ist beim Landeskirchenamt.

(3) Der Leiter der Geschäftsstelle ist für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte nach Maßgabe dieser Ordnung im Auftrag des Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission verantwortlich.

§ 12

Änderung der Geschäftsordnung

(1) Änderungen der Geschäftsordnung sind als Vorlage in die Arbeitsrechtliche Kommission einzubringen. Beschlossene Änderungen gelten ab Beschlussfassung, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(2) Eine von der Geschäftsordnung abweichende Verfahrensweise kann für den Einzelfall von der Arbeitsrechtlichen Kommission mit den Stimmen der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlossen werden.

§ 13

Gleichstellungsklausel

Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 23. Juni 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 10. April 2018 (ABl. S. 118) außer Kraft.

Halle, den 23. Juni 2021
(4703-03)

Arbeitsrechtliche Kommission
des Diakonischen Werkes
Evangelischer Kirchen in
Mitteldeutschland e. V.

Timo Kucharicky
Vorsitzender

Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Groß Schwechten - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Groß Schwechten seit dem 21. April 2021 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.391 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz mit schematischer Lutherrose in der Mitte

Legende: „EV. KIRCHENGEMEINDE GROSS SCHWECHTEN“ (mit dem Bezeichen „Stern“)

Maße: 35 mm, rund



Das bisherige Siegel des ehemaligen Evangelischen Kirchspiels Groß Schwechten und Häsewig wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 2. Juli 2021 (6262-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf seit dem 15. Juni 2021 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.414 aufgeführt ist.

Siegelbild: Junger Baum mit Blättern, dessen Stamm und unterste Verzweigungen sich zu einem Kreuz formen; Alpha und Omega befinden sich an der rechten und linken Seite des Baumstammes

Legende: „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf“ (mit dem Bezeichen „Kreuz“)

Maße: 35 mm, rund



Die bisherigen Siegel der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Haselbach und Rückersdorf werden mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 2. Juli 2021 (6262-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Jarchau-Rindtorf - Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Jarchau-Rindtorf seit dem 26. April 2021 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.392 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz mit Alpha und Omega

Legende: „EVANG. KIRCHENGEMEINDEVERBAND JARCHAU-RINDTORF“ (mit dem Bezeichen „Kreuz“)

Maße: 30:42 mm, spitzoval



Das bisherige Siegel des ehemaligen Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchspiel Lindtorf-Rindtorf wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 2. Juli 2021 (6263-01)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland i. A. Thomas Brucksch Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe eines weiteren Siegels
der Evangelischen Kirchengemeinde
Quedlinburg
- Gültigkeitserklärung -



Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Quedlinburg seit dem 28. Juni 2021 ein weiteres Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.84 aufgeführt ist.

Siegelbild: mittig ein Kreuz mit unterteilten Balken, zum Ende hin spitz zulaufend; in den dadurch entstehenden Vierteln jeweils stilisierte Abbildung einer der vier charakteristischen Kirchtürme zu Quedlinburg

Legende: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE QUEDLINBURG“
mit dem Beizeichen „4“ (einfach umrandet)

Maße: jeweils 35 mm, rund

Das Siegel mit dem Beizeichen „4“ führt der Pfarrer/die Pfarrerin aus dem Pfarrbereich 2.

Erfurt, den 8. Juli 2021
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.

GLAUBE+HEIMAT

GLAUBE+HEIMAT

Mitteldeutsche Kirchenzeitung

- **Fundgrube** für Gemeindeglieder •
- **Wegweiser** für Ehrenamtliche und Hauptamtliche •
- **Informationsquelle** für Gemeinden und Landeskirche •
- Spannende Reportagen, Berichte und Interviews •
- Glaube im Alltag und Orientierung in Lebensfragen •
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden •

Probeheft anfordern oder gleich abonnieren:
www.meine-kirchenzeitung.de → Abonnements

Woche
für Woche
frei Haus:





KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

PREMIUM-AUTOHÄUSER

TOP KONDITIONEN BEI AUSGEWÄHLTEN AUTOHÄUSERN

Die KIRCHEN**Premium-Autohäuser** bieten Ihnen noch bessere Konditionen auf PKW, Nutzfahrzeuge sowie E- und Hybridmodelle. Zu den Premium-Autohäusern gehören die Ford Anbieter Dinnebier, Paulsen & Thoms, Bayer und Fiegl. Zusätzlich bietet das Autohaus Fiegl viele Volvo Modelle an. Profitieren Sie von den exklusiven Rahmenverträgen im KIRCHEN**Shop**, speziell für kirchliche und sozialwirtschaftliche Einrichtungen und Mitarbeiter*innen.

Unsere Leistungen

- Top-Marken
- E- und Hybridmodelle
- Exklusive Zusatzkonditionen
- Individuelle Beratung

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Katja Konsa

Tel. 0431 59 49 99-555

kontakt@kirchenshop.de

www.kirchenshop.de/premium-autohaus

44396

**Jetzt kostenlos
registrieren auf**
www.kirchenshop.de

